

Liste der verbreiteten Honoraransätze, Basis 2010

1. Grundlage

Die vorliegende Auflistung der Honoraransätze dient einzig der Information und ist nicht als Weisung, Preisempfehlung oder ähnliches aufzufassen.

2. Ansätze pro Stunde in CHF

- | | |
|---|-------------------|
| a) Pensionskassen-Experten mit langjähriger Erfahrung von | 300.-- bis 600.-- |
| b) Übrige Pensionskassen-Experten und fachlich gleichgestellte Spezialisten von | 225.-- bis 350.-- |

3. Umfang der mit dem Honorar abgegoltenen Arbeiten

Die verrechneten Stunden enthalten:

- die beim Auftraggeber verbrachte Zeit
- die Reisezeit
- die für die Auftragsbearbeitung verwendete Zeit
- den Zeitaufwand infolge schlechter Qualität der erhaltenen Dokumente und Daten, nicht aber infolge Fehler des Beauftragten beim Übernehmen von Informationen oder beim Formulieren oder Programmieren des Auftrags.

4. Zuschläge

In Fällen mit besonderer Verantwortung, wo bedeutende Interessen in Frage stehen oder spezielle Kenntnisse und besondere Erfahrungen erforderlich sind, sowie bei speziell anspruchsvollen Mandaten mit erweiterter Aufgabenstellung kann der Experte die üblichen Ansätze angemessen erhöhen. Er kann sich auch an den von entsprechenden Fachverbänden angewandten Honoraren orientieren.

Bei besonders schneller Ausführung eines Auftrags auf Verlangen des Auftraggebers mit der Notwendigkeit von Überstunden ist ein Sonderzuschlag üblich.

5. Reise-, Porto- und Materialkosten

Die Reise-, Kommunikations-, Porto- und Materialkosten sind in den obigen Ansätzen nicht inbegriffen und werden in Absprache mit dem Auftraggeber separat belastet oder mittels entsprechender Erhöhung der obigen Ansätze abgegolten.

Diese Zusammenstellung wurde vom Vorstand am 23. März 2010 genehmigt.

Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten
Der Präsident Ein Vorstandsmitglied

Stephan Gerber Olivier Vaccaro